

Dienstgrad	Voraussetzung
Feuerwehrfrauanwärterin oder Feuerwehr-Mannanwärter	Mitglied der Jugendabteilung; Eintritt als Aktives Mitglied
Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	Feuerwehr-Grundausbildung
Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	Truppführungsausbildung oder Ausbildung für mindestens eine Sonderfunktion
Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	Truppführungsausbildung und Ausbildung für mindestens eine Sonderfunktion
Löschmeisterin oder Löschmeister	Truppführungsausbildung und Ausbildung für mindestens zwei Sonderfunktionen sowie eine aktive Dienstzeit von 15 Jahren oder Gruppenführungsausbildung

Dienstgrad	Funktion	Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. des Ortsteils/Größe der Einheit	Mindestausbildung
Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	Gruppenführung		Gruppenführung
	ABC-Gruppenführung		ABC-Gruppenführung
	Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendwart		Gruppenführung, Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart
	Kreisausbilderin Kreisausbilder für bestimmte Fachaufgaben		Gruppenführung, Kreisausbildung
Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister			
Brandmeisterin oder Brandmeister	Ortswehrführung	Bis 1000	Gruppenführung
	Zugführung		Zugführung
	Kreisfachwartin- oder Kreisfachwart-Ausbildung		Zugführung
	Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter der Kreiswehrführung		Zugführung
Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	Ortswehrführung	1001 bis 5000	Zugführung

	Gemeindewehrführung	bis 1000	Zugführung, Gemeindewehrführung
	Kreisjugendfeuerwehrwartin oder Kreisjugendfeuerwehrwart		Zugführung, Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart
	Zugführung des LZG		Zugführung, Strahlenschutz, GSG II
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister (**)	Ortswehrführung	5001 bis 20000	Zugführung, Führung von Verbänden
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister (**)	Gemeindewehrführung	1001 bis 5000	Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung
	Führungspersonal für Führungseinrichtungen bei Großschadenslagen und Katastrophen		Zugführung Führung von Verbänden
Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister (***)	Führung von Feuerwehrbereitschaften		Zugführung, Führung von Verbänden
	Ortswehrführung	über 20000	Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung
	Gemeindewehrführung	5001 bis 20000	Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung
	Amtswehrführung		Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung
Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister	Amts- bzw. Gemeindewehrführung	über 20000	Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung
Erste Hauptbrandmeisterin oder Erster Hauptbrandmeister *)			
Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister, Stadtbrandmeisterin oder Stadtbrandmeister	Kreiswehrführung, Stadtwehrführung		Zugführung, Führung von Verbänden, Gemeindewehrführung

Ausbildung nach der FwDV 2 für Funktion	Stunden mind.	Voraussetzungen	Ausbildung durch	Beförderung zu
Truppmann Teil 1	70	Keine	FF, Kreis	Feuerwehrfrau,-mann
Sprechfunker	16	Truppmannausbildung Teil 1, soweit nicht in diese einbezogen	Kreis	Oberfeuerwehrfrau,-mann
Atemschutzgeräteträger	25	Truppmannausbildung Teil 1, sowie nicht in diese einbezogen, Sprechfunker, Mindestalter 18 Jahre, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26 für das Tragen von Atemschutzgeräten	Kreis	Oberfeuerwehrfrau,-mann
Truppmann Teil 2	80	Truppmannausbildung Teil 1	FF	-
Maschinist	35	Truppmannausbildung, Sprechfunker und entsprechende Fahrerlaubnis	Kreis	Oberfeuerwehrfrau,-mann
Technische Hilfeleistung	35	Truppmannausbildung	Kreis	Oberfeuerwehrfrau,-mann
Truppführer	35	Truppmannausbildung	Kreis	Oberfeuerwehrfrau,-mann
Truppführer und Sonderfunktion				Hauptfeuerwehrfrau,-mann
Truppführer und Sonderfunktion				Nach 15 Jahren aktiver Dienstzeit: Löschmeisterin,-meister
Gruppenführer	70	Truppführer	LFS	Löschmeisterin,-meister
Gruppenführer	70	Truppführer	LFS	Oberlöschmeisterin,-meister
Zugführer	70	Gruppenführer	LFS	Brandmeisterin,-meister
Verbandsführer	35	Zugführer	LFS	
Leiter einer Feuerwehr	35	Gruppenführer	LFS	

Auszug aus dem Brandschutz-Gesetz S.H.